

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Es informiert Sie Bettina Granitzki
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 563 6677
Fax (0202)
E-Mail ratsfraktion@pds-wuppertal.de
Datum 02.09.2005

Drucks. Nr. **VO/1100/05**
 öffentlich

Anfrage

Zur Sitzung am	Gremium
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal

Umgang mit asbesthaltigen Stoffen Anfrage der Ratsfraktion der Linkspartei.PDS

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 17.08.2005 berichtete die WR vom Abriss einer Hütte, deren Welldach aus Asbestzementprodukten bestand. Laut Beobachtung von Zeugen sollen bei dem Abriss insbesondere Arbeitsschutz-Vorschriften für den Umgang mit asbesthaltigen Gefahrstoffen nicht eingehalten worden sein. Nach Angaben der Stadtverwaltung hingegen hätten die Arbeitenden Handschuhe und Atemschutz getragen.

Wie wir erfuhren, geschah der Abbruch im Rahmen umfangreicherer Aufräumarbeiten in diesem Waldgebiet. Für die betreffende Hütte war dabei ein Abbruch ausdrücklich nicht vorgesehen.

Wir bitten die Verwaltung, folgende Fragen zu den Vorgängen zu beantworten:

1. Sollte der Abbruch der betreffenden Hütte ursprünglich zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen?
2. Beruhte die Entscheidung, diese Hütte (noch) nicht abzubrechen, auf dem Erkennen eines Gefährdungspotentials?
3. Wurde das Staatliche Amt für Arbeitsschutz über einen – eventuell – geplanten Abbruch informiert?
4. Wurden die mit den Aufräumarbeiten betrauten Personen ausreichend unterrichtet über die für sie bestehende Gefährdung? Wurden sie über die Grenze ihres Arbeitsauftrages – Nicht-Abbruch der betreffenden Hütte – in verständlicher Form unterrichtet?
5. Warum wurde mit dem Abbruch auch der Hütte begonnen, die von Arbeiten ausgenommen bleiben sollte? Hätte eine die Arbeiten vor Ort leitende Person die Gefährdung erkennen müssen?

6. Welche Schritte leitete die Verwaltung ein, nachdem sie Kenntnis von den ungeplanten Vorgängen erhalten hatte? Wurde der Abbruch gestoppt? Wurden die Abbrucharbeiten in veränderter Weise fortgesetzt bzw. wieder aufgenommen?
7. Wurde den mit den Arbeiten betrauten Personen persönliche Schutzausrüstung, insbesondere Schutzanzüge, zur Verfügung gestellt? Wenn ja – welche, und ab wann?
8. Wie viele Personen führten die Abbrucharbeiten aus? Wie viele davon arbeiteten auf Ein-Euro-Basis?
9. Wie teuer wäre ein den Vorschriften gemäßer Abbruch der betreffenden Hütte gewesen? Wie hoch sind die Mehrkosten gegenüber einem ‚normalen‘ Abbruch?
10. Erwartet die Stadtverwaltung ein Bußgeldverfahren? Wie hoch könnte das Bußgeld werden?

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth August
Stadtverordnete

Elke von der Beeck
Stadtverordnete

Gerd-Peter Zielesinski
Fraktionsvorsitzender